
Aktenzeichen

Verfasser/in

Nießlein, Holger

Beratung

Datum

Stadtrat

25.10.2022

öffentlich

Betreff

Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der GeschOStR; Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO

Sachverhalt:

Herr Siegfried Blank hat das Stadtratsmandat für den verstorbenen Herrn Walter Hessenauer angenommen und wurde zur heutigen Stadtratssitzung eingeladen. Er ist gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 und 2 GO durch den Oberbürgermeister mit folgenden Worten zu vereidigen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.